

# **HANDREICHUNG**

zur Durchführung des  
schulpraktischen Teils  
des Praxissemesters  
in Schule und ZfsL  
in der Ausbildungsregion  
Wuppertal

Vorgelegt durch die Leitenden Direktoren der Zentren für schulpraktische  
Lehrerbildung Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen in  
Abstimmung mit dem Ausschuss für den schulpraktischen Teil des  
Praxissemesters der Bergischen Universität Wuppertal

(Stand: 15.01.2018)

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) v. 12.05.2009 sowie das Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG 2009) vom 26.04.2016, die Lehramtszugangsverordnung (LZV) v. 25.04.2016 sowie die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und den lehrerbildenden Universitäten des Landes NRW entwickelte "Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang" (14.04.2010, ergänzt durch Zusatzvereinbarung im Oktober 2016) und der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ (28.06.2012) bilden den gesetzlichen Rahmen des Praxissemesters.

## 2. Ziel des Praxissemesters

„Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.“ (Rahmenkonzeption v. 14.04.2010 S.4)

## 3. Rahmenbedingungen (Gremien) für die Durchführung des Praxissemesters

„An der Ausbildung sind die drei Institutionen Universität, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung sowie Schule beteiligt.“ (a.a.O. S. 7)

Die Ausbildungsregion Wuppertal umfasst die Bergische Universität Wuppertal, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss, Solingen sowie alle den ZfsL zugeordneten Ausbildungsschulen.

„Die Universitäten schließen mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung regionale Kooperationsverträge auf der Basis dieser Rahmenkonzeption zum Praxissemester ab.“ (a.a.O. S. 13)

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung vom 10.01.2011 arbeiten die o.g. Institutionen in der Ausbildungsregion Wuppertal in den nachfolgend genannten Gremien zusammen:

### ➤ Ausschuss für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (ASP)

Das Praxissemester wird in der Verantwortung der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) durchgeführt.

Die studiengangweite Studien- und Prüfungsorganisation obliegt dem Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) der Bergischen Universität Wuppertal.

Die Universität überträgt entsprechend der Kooperationsvereinbarung § 3.1 ihre Verantwortung für die Ausgestaltung und Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters auf die vier zugeordneten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss, Solingen).

Die Kooperation mit allen Ausbildungsschulen der Ausbildungsregion Wuppertal erfolgt über die vier Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Alle Regelungen zur Durchführung und Ausgestaltung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters werden im Ausschuss für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (ASP) festgelegt.

Der ASP ist durch vier Vertreterinnen und Vertreter der Universität Wuppertal sowie durch die vier Leitenden Direktorinnen/ Leitenden Direktoren der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung paritätisch besetzt. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Zu einzelnen thematischen Schwerpunkten und Fragestellungen werden im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Studienausschusses (GSA) und der Sprecherin/dem Sprecher der ZfsL Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsschulen, der ZfsL, der Bezirksregierung oder der Universität als Gäste eingeladen.

#### ➤ Fach-Arbeitsgruppen

Durch den Gemeinsamen Studienausschuss der Bergischen Universität Wuppertal (GSA) wurden im Einvernehmen mit den leitenden Direktorinnen und Direktoren der ZfsL sowie mit den Dekaninnen und Dekanen Fach-Arbeitsgruppen (FAG) eingerichtet.

Die FAG haben die Aufgabe,

- das fachbezogene Gespräch über das Praxissemester zu fördern,
- die Abstimmung und Verständigung zur curricularen Anschlussfähigkeit des schulpraktischen Teils des Praxissemesters auf Grundlage der in den Prüfungsordnungen der Studiengänge Master of Education zum Praxissemester getroffenen Vorgaben zu fördern,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachspezifischen Kooperation durch Beiträge zur Qualitätssicherung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters zu betreiben.

Die Fach-Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Fachvertreterinnen und -vertretern sowie ggf. akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sowie (in der Regel nicht mehr als) einer Fachleiterin oder einem Fachleiter je Lehramt aus den ZfsL

sowie (in der Regel nicht mehr als) einer Lehrerin oder einem Lehrer je Lehramt aus Ausbildungsschulen der Ausbildungsregion.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Schulseite werden durch die schul- und ausbildungsfachlichen Dezernate der Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt.

Die Ergebnisse der Arbeit in den einzelnen Fach-Arbeitsgruppen werden auf der Homepage der Universität Wuppertal für alle am Praxissemester Beteiligten zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert. (s. Link zur BUW, S. 7)

#### 4. Beiträge zur Begleitung der Studierenden im Praxissemester:

##### ➤ Lernort Universität:

Zur Vorbereitung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bietet die Bergische Universität Wuppertal (BUW) in der Vorlesungszeit, die dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters in der Regel unmittelbar vorausgeht, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters an.

„Die mit dem Praxissemester verbundenen Prüfungen liegen in der Verantwortung der Universitäten und beziehen sich auf die mit dem Schulforschungsteil verbundenen Veranstaltungen.“ (a.a.O. S. 15; 6.1)

Im Rahmen des Praxissemesters werden in zwei Fächern **Studienprojekte** (SP) fachdidaktisch vor- und nachbereitet, federführend verantwortet und als Prüfungsleistung bewertet.

In ihnen untersuchen Studierende Fragestellungen zum Handlungsfeld Schule in fach-, theorie- und methodengeleiteten Erkundungen und Reflexionen.

Sie umfassen eine Planungs-, Durchführungs-, Auswertungs- und Reflexionsphase.

Eine zentrale Voraussetzung der Durchführung von SP in der Schule ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.

Bei der Planung und Durchführung der SP sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der SP zu berücksichtigen. SP sollten möglichst flexibel und entwicklungs offen am Lernort Universität geplant und auf die Realisierungsmöglichkeiten an der jeweiligen Schule abgestimmt werden.

Ein SP kann beispielsweise in Verbindung mit einem eigenen Unterrichtsvorhaben oder mit dem Unterrichtsvorhaben einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers durchgeführt werden.

Möglich sind auch z.B. SP zu schulischen Rahmenbedingungen, zu Schulentwicklungsprozessen, zu Unterrichtsprozessen und Lernmaterialien, zur individuellen Diagnose und Förderung ebenso wie die forschende Auseinandersetzung mit biographischen Zugängen und dem eigenen Professionalisierungsprozess aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher bzw. integrativer Perspektive.

Ein SP kann – unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben – auch auf der Grundlage von Erhebungen (z.B. Umfragen, Interviews, Schülerprodukten oder Fallanalysen) durchgeführt werden.

Der Zeitaufwand für ein SP orientiert sich an dem zur Verfügung stehenden Workload. Die Durchführung der SP in der Schule findet im Rahmen der mit 8 LP kreditierten Anwesenheit des/der Studierenden am Lernort Schule statt. Planung, Auswertung und/oder Projektberichte etc. können nur den Workload des universitären Vorbereitungs- und Begleitmoduls des jeweiligen Faches in Anspruch nehmen. Die Anforderungen sind darauf abgestimmt. Ergebnisse oder Erkenntnisse aus SP können in universitäre Prüfungen (z.B. Hausarbeiten) im Rahmen eines Vorbereitungs- und Begleitmoduls einfließen.

#### ➤ Lernort ZfsL:

Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung führen zu Beginn und während des schulpraktischen Teils überfachliche und fachbezogene Einführungs- und Begleitveranstaltungen durch.

Hierfür steht in der vorlesungsfreien Zeit grundsätzlich der Dienstag als Studientag zur Verfügung, an dem die Studierenden nicht in der Schule eingesetzt sind.

Alle Einführungs- und Begleitformate orientieren sich an den Prinzipien

- Teilnehmerorientierung
- Exemplarität und enger Bezug zur schulischen Praxis
- Anregung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen, zur zielgerichteten Organisation und systematischen Steuerung des eigenen Kompetenzerwerb sowie zum Entwickeln der Fähigkeiten, mit komplexen und unbestimmten Situationen umgehen zu können, um eigene Praxis zu verbessern
- Ermutigung zum Experiment und zur Selbsterfahrung
- Aufbau einer kritisch-reflexiven, problemorientierten Lern- und Arbeitshaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zur kontinuierlichen Reflexion der eigenen Person sowie des Praxisfelds mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden

Ausgehend von den Fragen der Studierenden werden in den Veranstaltungen die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte thematisiert:

- Auseinandersetzung mit der Rolle als Lehrerin/ als Lehrer
- Wahrnehmung gelungener Lernprozesse (u.a. Unterrichtsbeobachtung, Unterstützung einer verstehenden Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern, ...)
- Gestaltung gelungener Lernprozesse
- Erziehung im Lernkontext

Des Weiteren erhalten die Studierenden vielfältige Lerngelegenheiten in verschiedenen durch Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL begleiteten Situationen:

- Fachliche Unterrichtsberatung zu eigenem Unterricht (i.d.R. einmal pro Fach)
- Individuelle Beratungsgespräche bezogen auf professionsorientierte Fragestellungen
- Fachliche Unterrichtsanalyse
- Falldiskussionen und -gespräche zu komplexen schulischen Situationen
- Kollegiale Fallberatung
- Hospitationen bei Unterrichtsberatungen anderer Studierender und bei Unterrichtsbesuchen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern.

In allen ZfsL sind lehramtsbezogenen Fachleitungen als Praxissemesterbeauftragte benannt. Sie stehen den Studierenden und den Schulen für alle auf die Begleitung im Praxissemester bezogenen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ferner sind die Praxissemesterbeauftragten für die Koordination der fachlichen und überfachlichen Ausgestaltung des Praxissemesters sowie für die Qualitätssicherung der Arbeit in den ZfsL verantwortlich.

#### ➤ Lernort Schule:

Während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters lernen die Studierenden den Lernort Schule an vier Tagen pro Woche in einem zeitlichen Umfang von ca. 250 Zeitstunden kennen. Darin enthalten sind mindesten 50 bis maximal 70 Stunden **Unterricht unter Begleitung** in deren Rahmen die Studierenden in jedem Fach mindestens ein **Unterrichtsvorhaben** durchführen und ggf. ihre Studienprojekte umsetzen.

Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt.

**Unterricht unter Begleitung** umfasst dabei

- das Unterrichten von einzelnen Unterrichtsphasen
- das Unterrichten von einzelnen Teilgruppen
- das Unterrichten im Team mit der begleitenden Mentorin/dem begleitenden Mentor
- das Unterrichten ganzer Unterrichtsstunden und -einheiten
- die Beobachtung von Unterricht der Mentorin/des/Mentors unter Berücksichtigung eines vereinbarten thematischen Schwerpunktes.

**Unterrichtsvorhaben** (UV) werden federführend von der Schulseite verantwortet und sind schüler- und handlungsorientierte, offene Formen der Unterrichtsgestaltung, die die Lernenden zu einem selbstregulierten fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lernsituationen befähigen sollen und auch den Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie Reflexionsanlässe für ihren eigenen Professionalisierungsprozess eröffnen.

Zentrales Ziel von UV ist es, dass die Studierenden Unterricht (i.d. Regel Fachunterricht) als Einheit erfahren und dass sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken.

UV umfassen eine Folge von Unterrichtsstunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung in einzelnen Sequenzen, einzelnen oder mehreren Unterrichtsstunden beteiligt sind und die sie gemeinsam mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer auswerten und reflektieren.“ (Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S.4). Die Verantwortung für die Unterrichtsvorhaben liegt bei den begleitenden Lehrkräften.

In jedem Fach führen die Studierenden mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5-15 Unterrichtsstunden durch.

Zu Beginn des PS kann die Beteiligung der Studierenden an einem UV in der Durchführung eines Stundeneinstiegs oder einer Problementwicklung oder in der Betreuung einer Kleingruppenarbeit bestehen, die zuvor mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer geplant wurde. Im weiteren Verlauf des PS kann die Länge der gehaltenen Unterrichtsphasen und -stunden, die von Studierenden unter Begleitung geplant und durchgeführt werden, ausgeweitet werden.

UV müssen sich nicht auf die Planung, Durchführung und Auswertung in einer einzelnen Lerngruppe beschränken.

Ein UV kann auch in verschiedenen Lerngruppen unter einer leitenden Frage durchgeführt und ausgewertet werden. Solche Leitfragen können sich sowohl auf die Unterrichtsgestaltung als auch auf die eigene Professionsentwicklung beziehen. Leitende Fragen können dabei auch aus einem SP erwachsen. UV, die auf diese Weise mit einem SP verknüpft werden, ermöglichen die wissenschaftliche Bearbeitung fachlicher, didaktischer oder methodischer Fragestellungen und geben Anlässe zu einer auf den Lehrerberuf orientierten Selbsterkundung.

Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens schrittweise herangeführt werden. Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z.B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung). Im weiteren Verlauf kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung und Auswertung von Einzelstunden umfassen.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist der selbstständige Unterricht der Studentin/ des Studenten in Abwesenheit der Mentorin/des Mentors.

In Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule sind folgende weitere Lerngelegenheiten wünschenswert: z.B.

- Kennenlernen der schulform- und standortspezifischen Besonderheiten der Ausbildungsschule,
- Teilnahme an Konferenzen verschiedener schulischer Gremien,
- Teilnahme an unterschiedlichen Beratungsgesprächen mit Eltern oder Schülern,
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen (Schul- oder Wanderfahrten, Klassen- oder Schulprojekten ...),
- Individuelle Beratungsgespräche zu den Praxisfragen der Studierenden.

Die Schulleitung bescheinigt den Teil des Praxissemesters, der an der Praktikumsschule erbracht wurde (Anwesenheit, Unterrichtsvorhaben, Ausbildungselemente) .

Die Ausbildungsbeauftragten der Schulen koordinieren die Durchführung des Praktikums innerhalb der Schule und sind Ansprechpartner der Studierenden sowie der Kooperationspartner.

#### ❖ Krankheit/Abwesenheit

Für den Fall der Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit während des schulischen Teils des Praxissemesters besteht die Verpflichtung zur umgehenden Information der Schule.

Entschuldigte Fehlzeiten (mit ärztlichem Attest) bis zu 14 Tagen haben keine Konsequenzen für die Anerkennung des Praxissemesters, sofern die Studierenden ca. 250 Stunden Präsenz an der Schule nachweisen können.

In Zweifelsfällen wird das Benehmen mit dem Vorsitzenden des Zentralen Prüfungsausschusses der Bergischen Universität Wuppertal, zuständig für die fachübergreifenden Belange des Master of Education, (über [lehrerbildung@uni-wuppertal.de](mailto:lehrerbildung@uni-wuppertal.de)) durch die Schulleitung hergestellt.

Werden Leistungsanforderungen des Praktikums nicht erfüllt, so entscheidet der / die ZfsL-Leiter/-in über die Bescheinigung des schulpraktischen Teils.

#### ❖ Schwangerschaft und Mutterschutz

Da schwangere Studentinnen und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionsgefährdungen in besonderer Weise betroffen sind, sollte eine schwangere Studentin den schulpraktischen Teil des Praxissemesters am Praxisort Schule nur dann und nur insoweit antreten, als die Praktikumsstätigkeit dort ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Studentin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist.

Studentinnen wenden sich im Falle einer Schwangerschaft zur Klärung, ob eine konkrete Gefährdung an der zugewiesenen Schule vorliegen könnte, vor Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters an die zugewiesene Praktikumschule.

Für eine schwangere oder stillende Praktikantin im Praxissemester ist durch die Schulleitung der Schule, an der die Praktikantin eingesetzt wird, eine Gefährdungsbeurteilung für den schulischen Einsatzbereich zu erstellen<sup>1</sup>.

Das Verfahren und die Einbeziehung des arbeitsmedizinischen Dienstes richten sich nach den jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen, die das Ministerium für Schule und Bildung für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bei schwangeren Lehrerinnen veröffentlicht.<sup>2</sup>

Die Untersuchung, auf deren Grundlage eine Gefährdungsbeurteilung für den schulischen Einsatzbereich erstellt wird, führt die B-A-D GmbH<sup>3</sup> durch. Die Anmeldung zu dieser Untersuchung liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Die Kosten für die Untersuchung durch B-A-D GmbH übernimmt das Schulministerium. Die Abrechnung erfolgt zwischen B A D und Schulministerium. Die Studierenden müssen hierzu eine Immatrikulationsbescheinigung, den Zuweisungsbescheid sowie eine Bestätigung der Schule, dass sie dort im schulpraktischen Teil des Praxissemesters sind oder sein werden, beibringen.

Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung sind die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Praktikantin und ihres Kindes zu treffen. Falls erforderlich, kann beim Zentralen Prüfungsausschuss die Zuweisung eines anderen Schulpraktikumsplatzes beantragt werden.

Zu beachten sind die in § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz bestimmten Zeiträume, in denen keine Zuweisungen an Ausbildungsschulen erfolgen können.

#### ❖ Unfallschutz

Für die Studentinnen und Studenten besteht im schulpraktischen Teil des Praxissemesters gesetzlicher Unfallschutz nach Maßgabe des §2 SGB VII.

---

<sup>1</sup> Runderlass Praxiselemente, 3 Neuer Absatz 7 - Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen; Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 08. Dezember 2017 - 421 /422-6.01 . 05-4874

<sup>2</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/Mutterschutz/index.html>

<sup>3</sup> <https://www.bad-gmbh.de/standorte/> B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

## ❖ Haftpflicht

Für Schäden, die Studentinnen und Studenten im schulpraktischen Teil des Praxissemesters verursachen, haften diese selber. Es besteht die Möglichkeit, privat einen Haftpflichtversicherungsschutz abzuschließen, der die persönliche Haftung der Studentinnen und Studenten gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt.

## ❖ Verschwiegenheitserklärung und Datenschutz

Die Studentinnen und Studenten legen der Ausbildungsschule und dem ZfsL bei Antritt des schulpraktischen Teils des Praxissemesters eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung vor. (s. hierzu auch den Erlass des MSW von Oktober 2014)

## **5. Antritt des schulischen Teils des Praxissemesters**

Die Schulen bestätigen den Antritt des schulischen Teils des Praxissemesters mit Eingabe des Antrittsdatums in PVP. Dazu gelten folgende Fristen:

- Antritt im 2. Schulhalbjahr: Bestätigung in PVP bis 1. März
- Antritt im 1. Schulhalbjahr: Bestätigung in PVP bis 1. Oktober

Diese Antrittsbestätigung im Online-Tool PVP ist Voraussetzung für die den Schulen nachlaufend zu gewährende Entlastung von 2 WS pro Studierender/Studierendem.

## **6. Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters**

Zum Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters führt die Studentin/der Student mit je einer Ausbilderin/einem Ausbilder der Schule und des ZfsL ein unbenotetes Bilanz- und Perspektivgespräch durch. „Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten.“ (Rahmenkonzeption, S. 16. 6.3)

Die ordnungsgemäße Durchführung des Praxissemesters wird abschließend durch die ZfsL im „Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester“ (PVP) bestätigt.

## **7. Wichtige Adressen**

Alle Regelungen zum Praxissemester in der Ausbildungsregion Wuppertal sind in einem Leitfaden zusammengefasst, der vom ASP im September 2014 (das muss noch verändert werden, sobald der aktualisierte Leitfaden verabschiedet wurde) verabschiedet wurde.

Der Leitfaden wird regelmäßig überarbeitet und verändert und steht allen Interessierten zur Einsicht im passwortgeschützten Bereich auf der Homepage der Universität Wuppertal zur Verfügung:

<http://www.isl.uni-wuppertal.de/praxis-fuer-die-lehrerbildung/praxissemester-im-med-11/kooperation-praxissemester/ausschuss-fuer-den-schulpraktischen-teil-asp/login-seite-fuer-den-leitfaden-praxissemester.html>



Benutzername: ps-leitfaden  
PW: wusodunemo

Alle aktuellen Merkblätter und Formulare zur Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters stehen ebenfalls auf der Homepage der Bergischen Universität:

<https://www.isl.uni-wuppertal.de/praxis-fuer-die-lehrerbildung/praxissemester-im-med-11/dokumente-praxissemester.html>

Die aktuellen Rechtsgrundlagen zum Praxissemester sowie der jeweils aktuelle Leitfaden zur Durchführung des Praxissemesters im ZfSL sind auf den Homepages der vier ZfSL sowie auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung hinterlegt.

<http://www.zfsl-duesseldorf.nrw.de/Praxissemester/index.html>

<http://www.zfsl-moenchengladbach.nrw.de/Praxissemester/index.html>

<http://www.zfsl-neuss.nrw.de/Praxissemester/index.html>

<http://www.zfsl-solingen.nrw.de/Praxissemester/index.html>

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Studium/index.html>